

HELMUTH WOLFF

GESCHICHTSAUFFASSUNG
UND POLITIK
IN BISMARCKS BEWUSSTSEIN



MÜNCHEN UND BERLIN 1926
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

**Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten.
Copyright 1926 by R. Oldenbourg, München und Berlin.**

INHALTS-ÜBERSICHT.

	Seite
Einleitung	I
I. Teil: Die Grundlagen	
1. Kap.: Die geistesgeschichtliche Situation.	9
2. Kap.: Bismarcks Verhältnis zur Geschichte in seiner Frühzeit	25
3. Kap.: Der Machtwille als das Charakterzentrum Bismarcks	57
II. Teil: Die politische Struktur der Geschichts- auffassung Bismarcks	
1. Kap.: Das Problem der Objektivität der geschichtlichen Erkenntnis	70
2. Kap.: Die Träger der Geschichte	76
3. Kap.: Das Problem von Freiheit und Notwendigkeit in dem Verlauf der Geschichte	89
4. Kap.: Der letzte Sinn der Geschichte	127
III. Teil: Die Geschichte als praktische Lehrmeisterin für Bismarcks Politik	
Einleitung	154
1. Kap.: Die genetische Betrachtungsweise	159
2. Kap.: Der historisch-politische Vergleich	173
Schluß	216

EINLEITUNG.

Jeder, der es unternimmt, die Lebensgeschichte Friedrichs des Großen zu schreiben, wird nicht umhin können, neben der Schilderung seiner politischen Taten, seiner finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen auch den Früchten des philosophischen Geistes des großen Königs sein besonderes Augenmerk zuzuwenden; Wesentliches würde seiner Darstellung fehlen, wollte er daran vorübergehen.

Der Biograph Bismarcks wird dem Philosophen Bismarck kaum ein besonderes Kapitel widmen.

Während Friedrich den erlauchtsten Geistern seiner Zeit in lebendigster Fühlungnahme und regstem Umgange mindest soviel Anregung gab, als er von ihnen empfing, ist der große Erbe von Friedrichs politischem Werk, der die Taten des Königs in mehr als einem Sinne in neuem Glanz erstrahlen ließ, in seiner ganz praktisch-anschaulichen, aller rein theoretischen Überlegung feindlichen Art mit der Philosophie seiner Zeit gerade soweit in Berührung gekommen, als der übliche staatliche Bildungsgang oder ein Zufall ihn mit ihr in Beziehung brachten. Es hat allerdings, so müssen wir nach seinem Werbebrief und anderen Andeutungen annehmen, auch in seinem Leben Zeiten gegeben, in denen sein Intellekt sich mühte, den gesamten Zusammenhang der Dinge begrifflich zu durchleuchten und in denen er in diesem Sinne seine Fragen an die Philosophie stellte. So scheint Spinozas Lehre in der Jugend tiefer auf ihn gewirkt zu haben als die anderen Philosophen, die er um des Examens willen las, als Hegel und Kant, durch den er „sich nie ganz durchbringen konnte“¹⁾. Mit solchen Fragen trat er in seiner Zeit als Landjunker auch an die skeptischen Modephilosophen seiner Tage, an David Friedrich Strauß, Ludwig Feuerbach und Bruno Bauer heran, ohne doch bei ihnen die ersehnte Antwort zu finden. Aber schon zu diesen letzten gelangte Bismarck, wie es scheint, mehr aus praktisch-

¹⁾ Poschinger, Neue Tischgespräche und Interviews. II, S. 169/70.
Wolff, Gesch. u. Pol.

ethischem Interesse, als um ein theoretisches Bedürfnis zu befriedigen. Der Tatmensch suchte den Ausgangspunkt, von dem aus er in die Welt hineinwirken konnte. Er hat ihn schließlich nicht auf dem Wege philosophischer Überlegung, sondern durch ein eigenstes religiöses Glaubenserlebnis gefunden, das ihm einen persönlichen Gott schenkte. Nachdem so der archimedische Punkt für ihn gefunden war, hatte er kein philosophisches Bedürfnis mehr. Das zeigt deutlich: Er war eine ganz und gar unphilosophische Natur. Es hat ihn kaum je zur Philosophie um ihrer selbst willen gedrängt.

Trotz dieses gänzlich unphilosophischen Grundzuges seines Wesens hat aber Bismarck doch mannigfache auch philosophisch bedeutsame Entscheidungen in seinem Leben getroffen, wie jeder Mensch eine ihm selbst meist unbewußte Philosophie als Grundlage seines Handelns in sich trägt und in seinem praktischen Verhalten offenbart. Eine solche Philosophie ist allerdings in weit höherem Maße von dem jeweiligen Charakter der Persönlichkeit und ihren Schicksalen abhängig und ihr Zusammenhang naturgemäß brüchiger als solche Systeme, die von geschulten Philosophen begründet werden. Auch hier liegt meist ihre tiefste Wurzel, oft auch ihre beste Kraft, in der Eigentümlichkeit ihres Schöpfers, man denke an Kant und Fichte, aber sobald sie einmal in das objektive Reich des Gedankens eingetreten sind, stehen sie unter einer bestimmten logischen Gesetzlichkeit, die ihre Folgerichtigkeit weithin verbürgt und zugleich die Willkür des Erzeugers in hohem Maße ausschaltet.

Man wird sich im allgemeinen um jene erst charakterisierten, zahllosen, bruchstückhaften und allerpersönlichsten Philosophien, denen man kaum den Namen von Systemen zuzubilligen vermag, wenig bekümmern. Bei Bismarck treten aber solche Entscheidungen an einem höchst bedeutsamen Punkte auf, an der Stelle, an der Geschichtsauffassung und Politik sich ineinander verflechten. Wie sich dieser große Staatsmann mit dem uralten, immer wieder neuen Rätsel des Ineinandergreifens und Inbeziehungstehens von Vergangenheit und Gegenwart, die, schon im nächsten Augenblick selbst Vergangenheit, immer neuer Gegenwart Platz macht, auseinandergesetzt hat, scheint der Mühe einer eingehenderen Analyse wert und scheint es um so mehr, als hier der Praktiker und Politiker sich äußert. Das dürfen wir nie vergessen. Von einer Bismarckischen Geschichtsphilosophie wird man überhaupt nur *cum grano salis* sprechen können. Das Bedeutsame für uns liegt jedenfalls gerade in dem Verhältnis von Geschichtsauffassung und Politik, in der Durchdringung und

gegenseitigen Bestimmung drängendster praktischer Bedürfnisse und philosophischer Erkenntnisse¹⁾).

Dieses Ineinander, das uns zu einer solchen Untersuchung den Anreiz gibt, macht aber zugleich ihre Schwierigkeit aus. Da die meisten geschichtsphilosophischen Entscheidungen ganz und gar umspinnen von praktischen Erwägungen, in den Augenblicken lebendigsten politischen Überlegens und Handelns als dessen theoretischer Unterbau mithervortreten, so sind die Äußerungen, aus denen wir etwas zu unserem Thema entnehmen können, wenn auch zahlreich, so doch weit zerstreut in Briefen, Denkschriften, Reden und Entwürfen Bismarcks sowie in seinen Aussprüchen, die sich in den Aufzeichnungen der Zeitgenossen über ihn finden. Fast jede entspringt einer besonderen politischen Situation, hinter fast jeder von ihnen steht der Wille zu einer bestimmten Wirkung, die durch die Worte ausgelöst werden soll und durch die die Äußerung mitbestimmt wird, so daß es oft schwer, manchmal unmöglich ist, herauszuschälen, was an wirklicher Meinung Bismarcks dahintersteht. Hinzu kommt die häufige Vieldeutigkeit der auf das Philosophische zielenden Ausdrücke der Umgangssprache. Dennoch ist solche Untersuchung wohl durchführbar, wenn man, aller dieser Schwierigkeiten bewußt, sich die Fehlerquellen gegenwärtig hält und manchmal mehr auf das sieht, was als Gemeintes hinter den Worten steht, als auf das Ausgesprochene selbst, ohne natürlich in willkürliche Deutungen zu verfallen.

Auf zweierlei werden wir allerdings infolge der Eigentümlichkeit unseres Materials verzichten müssen: auf die Behandlung der materialen Seite unseres Problems für die Gesamtlebenszeit Bismarcks und auf die Feststellung von bestimmten Entwicklungsphasen seiner Einstellung zum geschichtlichen Geschehen.

Die Beschränkung auf einen besonderen Abschnitt seines Lebens gebietet die unendliche Fülle des Materials, die Darstellung einer Entwicklung macht dessen geringe Geschlossenheit im einzelnen, auf die wir oben hinwiesen, unmöglich.

¹⁾ Erst nach Beendigung meiner Arbeit wurde ich durch die Güte von Herrn Geheimrat Erich Marcks auf eine Untersuchung von Valentin Gitermann über „Die geschichtsphilosophischen Anschauungen Bismarcks“ (Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, hrsg. von Emil Lederer, Bd. 51, Heft 2) hingewiesen, die mir wegen der etwas ungewöhnlichen Stelle, an der sie erschienen ist, zuvor entgangen war. Eine nachträgliche Kritik in Zustimmung und Ablehnung würde hier naturgemäß zu weit führen. Sie scheint mir auch mit der vorliegenden Arbeit selbst bereits gegeben zu sein. Der Verfasser.

Die Zeit von 1847 bis 1871, die wir herauslösen wollen, ist ihren inhaltlichen historischen Bezügen nach verhältnismäßig in sich geschlossen. Erst nachdem Frankreich niedergezwungen und das Deutsche Reich aufgerichtet ist, kommen mit dem Eintritt Deutschlands in die Reihe der großen Weltmächte neue historische Komponenten in Betracht. Formal aber wandelt sich Bismarcks Verhalten als Politiker der Geschichte gegenüber in der Zeit, über die wir an Hand unserer Quellen unterrichtet sind, kaum mehr. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß er 32 Jahre zählte, als 1847 seine politische Laufbahn begann. Er hatte also schon das Alter erreicht, in dem die geistige Grundhaltung des Menschen sich bereits herausgebildet zu haben pflegt. An diesem Zeitpunkt kann aber unsere Untersuchung erst recht eigentlich einsetzen, weil erst von jetzt an die Belegstellen für unser Thema reichlich genug auftreten. Es kann sich, wenn überhaupt, in unserem Zeitraum nur noch um graduelle Wandlungen der Einstellung Bismarcks handeln. Gerade sie sind bei der erwähnten Beschaffenheit unserer Belegstellen in fortschreitender Entwicklung nicht aufzuzeigen. Daß von einer grundsätzlichen Umgestaltung oder auch nur stetigen Entwicklung keine Rede sein kann, läßt sich aus wichtigen Formulierungen in Bismarcks Alter entnehmen, die gerade das, was unsere Untersuchung aufdecken soll, in klassischer Prägung aussprechen. Wir können diese Formulierungen deshalb unbedenklich auch in den von uns gewählten Zeitraum übernehmen und ihn zugleich, was die geschichtsphilosophischen Fragen angeht, als *pars pro toto* setzen.

Versuchen wir unsere Quellen unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten nach ihrem Werte für unsere Aufgabe zu ordnen, so ist es einigermaßen problematisch, welcher von ihnen wir den ersten Platz zuerkennen sollen. Außerordentlich zahlreiche Belege für unser Thema liefern natürlich die politischen Reden; aber hier tritt zugleich auch am stärksten der bewußte Wille auf augenblickliche Wirkung unseren Absichten in gewissem Maße störend in den Weg; auch in den Briefen bestimmt ja meist ein politischer Zweck die Formulierung; in der Rede liegt aber darüber hinaus noch eine besondere Fehlerquelle: Leicht läßt man sich im Drange des Augenblicks zu weniger sorgsam abgewogenen Äußerungen und überspitzten Formulierungen hinreißen, um einen günstigen Erfolg zu erzielen. Bismarck war sich der Bedeutung des rhetorischen Elements wohl bewußt; mehr als einmal hat er den Eindruck rednerischer Künste auf Unbefangene anerkannt und verspottet, mehr als einmal die der Gegner aufgedeckt. Aber ganz hat auch er, gerade weil er volles Verständnis für die Bedeutung

der politischen Rhetorik besaß¹⁾), sich nicht davon frei gehalten, und wenn er spöttelte, zu einem guten Redner gehöre soviel Phantasie, daß man füglich zweifeln könne, ob sie mit der Kühle des überlegenen Staatsmannes überhaupt vereinbar sei, so hat diese Meinung, zu der er sich sicher aus langer Erfahrung und vollem Herzen bekannte, wohl noch mäßigend auf die eigene, schon von Natur der Phrase abholde Art bei ihm eingewirkt, aber keinesfalls das oratorische Element ganz ausgeschaltet. Wir werden das also stets für die Beurteilung einzelner Stellen im Auge behalten müssen. Das gilt auch für die Reden des jungen Abgeordneten, die er noch vorher schriftlich auszuarbeiten pflegte; denn er behandelte diese Ausarbeitungen doch nur als ein Unfertiges, das erst durch den besonderen Gang der Verhandlungen seine endgültige Form erhielt.

Werfen wir gleich die weitergehende Frage nach der Glaubwürdigkeit Bismarcks im allgemeinen auf, so können wir uns ein Wort zu eigen machen, das der Freund Gerhard v. Thadden einmal darüber geäußert, und das uns sein Bruder Reinhold bewahrt hat²⁾: „Es gibt Menschen, die nie eine Unwahrheit sagen würden, die aber doch durch und durch unaufrichtige Naturen sind. Bei Bismarck kann ich mir sehr wohl denken, daß er mit Bewußtsein einmal zu lügen vermöchte. Dabei ist er aber doch eine unerschütterlich aufrichtige Charaktergestalt.“ Das trifft den Kern; Bismarck war aufrichtig, soweit es ein Mensch überhaupt sein kann, zunächst vor sich selbst, aber auch vor anderen, soweit es um seine großen Zielsetzungen ging. In den Einzelheiten des politischen Kampfes hatte er auch den Mut zur Unwahrhaftigkeit. Er hat es offen ausgesprochen, daß der Staatsmann nicht das Recht habe, beliebig nach seiner Überzeugung zu verfahren, sondern sich stets die Wirkungen vergegenwärtigen, müsse, die die ausgesprochene Überzeugung auf die Politik hat³⁾. Auch das werden wir in Betracht ziehen müssen; aber die großen Linien werden sich uns darum nicht verwischen.

Bei den Briefstellen bleibt, während das oratorische Element fortfällt, der Einfluß der ganzen politischen Lage wie des augenblicks angestrebten Erfolges als Fehlerquelle immerhin zu berücksichtigen. Inhaltlich sind die verschiedenen Sammlungen, die wir besitzen, von sehr verschiedener Bedeutung für unsere Aufgabe. Der Briefwechsel mit Gustav Scharlach aus Bismarcks Studentenjahren, der unter dem Titel „Vom jungen Bismarck“

¹⁾ Politische Reden. IV, S. 233/34, IX, S. 56/57, III, S. 444/45.

²⁾ Ges. W. W. VII, S. 4.

³⁾ Politische Reden. V, S. 179/80.

herausgegeben worden ist und nächst einigen frühen Briefen an die Eltern und den Bruder Bernhard, die erhalten sind, am weitesten in die Frühzeit zurückführt, ist für unsere Aufgabe so gut wie von gar keiner Wichtigkeit. Die Briefe an die Braut und Gattin geben ebenso wie die an Schwester und Schwager an Historisch-Politischem so gut wie nichts her; dagegen gewähren die ersteren manchen Einblick in intimste Charakterzüge des großen Staatsmannes, vor allem in religiöser Hinsicht, die auch in unserem Zusammenhange wichtig werden.

Ungleich reicheren Gehalt bietet verständlicherweise der private und amtliche politische Schriftwechsel¹⁾.

Für die Frankfurter Zeit sind wir da am reichsten mit Material an Denkschriften, Berichten und Briefen versehen²⁾. Die amtlichen Berichte an den Minister Otto von Manteuffel werden durch erläuternde, vertrauliche Briefe an ihn und beide wieder durch noch offenere an den General Leopold von Gerlach ergänzt, so daß sie sich gegenseitig erhellen. Erich Marcks³⁾ hat diese Dokumente mit Recht drei Reihen zusammenstimmender, nach dem Empfänger leise abgestimmter Äußerungen genannt: „die rückhaltlosesten an Gerlach, alles politische Schriftstücke mit politisch bewußtem Zwecke, alles zugleich Ergüsse einer starken Persönlichkeit, die die hergebrachten Formen sprengt, und eines Schriftstellers, dem auch die sachliche Darlegung und dem vollends die persönlich urteilende Schilderung und die Begründung seines politischen Willens nach den Geboten seines jeweiligen Zweckes, ganz von selber zum ungewollten Kunstwerk wird.“

In den Berichten aus der Petersburger und Pariser Gesandtenzeit Bismarcks treten gegenüber den Frankfurter Tagen die

¹⁾ Ich zitiere in allen Fällen in erster Linie nach den bisher erschienenen Bänden (I—III und VII) der Gesammelten Werke Bismarcks und ziehe alle Einzelausgaben nur für solche Stellen heran, die dort nicht enthalten sind. Für die Briefe an Gerlach lege ich die Ausgabe von Horst Kohl zugrunde. Der früher anonym erschienene Briefwechsel zwischen Bismarck und Gerlach ist wertlos. Ebenso ist die Ausgabe der Briefe an Braut und Gattin, die 1900 durch Herbert von Bismarck erfolgte, verschiedentlich zu beanstanden; ich stütze mich auf die Publikation von Horst Kohl (7. Aufl. 1921), die kritisch zuverlässig ist.

²⁾ Auch diejenigen Entwürfe und Berichte, die von Bismarcks Mitarbeitern stammen, wurden von dem Chef so durchgearbeitet und redigiert, daß sie zweifellos bis ins einzelne den Stempel seines Geistes tragen. Das gilt für die Frankfurter Zeit ebenso wie für später (vgl. Marcks, Männer und Zeiten. II, S. 37; Abeken, S. 393; Keudell, S. 184/85, S. 457).

³⁾ Marcks, Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. S. 31.

historisch-politischen Darlegungen ebenso wie in den die Berichte erläuternden Privatbriefen an Schleinitz und Bernstorff weit zurück. Für die folgenden Jahre bis hin zum Kriegsausbruch 1870 müssen wir uns in der Hauptsache an die Reden halten, während für die Kriegszeit selbst die Tagebuchblätter von Moritz Busch unsere vornehmlichste Quelle sind.

Neben die genannten Hauptquellen, die schon eine Fülle von Material hergeben, treten dann noch kleinere Briefsammlungen, die vielen in den verschiedensten Publikationen zerstreuten Briefe an einzelne Persönlichkeiten, die zahlreichen Erinnerungen an Bismarck, unter ihnen vornehmlich diejenigen Robert v. Keudells und Abekens, Wiedergaben von Tischgesprächen und Interviews; sie alle tragen einzelnes zu unserem Thema bei, ihre Fülle verbietet jedoch eine besondere Aufzählung und ihre Bedeutung macht keineswegs eine Einzelcharakteristik nötig. —

So haben wir unser Arbeitsfeld nach allen Seiten hin abgegrenzt.

Die Frage, wann und unter welchem Einfluß sich diese später kaum noch geänderte Art Bismarcks, Geschichte zu betrachten und zu verwerten, gebildet hat, bleibt dabei allerdings noch immer offen. Wir werden deshalb wenigstens den Versuch machen müssen, an Hand des spärlichen Materials in dieses Dunkel einiges Licht zu bringen, oder, sofern das nicht gelingt, doch wenigstens den Kreis von Einflüssen zu umschreiben, der auf den jungen Bismarck gewirkt haben könnte¹⁾.

Aus alledem ergibt sich der Aufbau unserer Arbeit.

Ein erster Teil wird die Grundlagen der Stellung Bismarcks zur Geschichte festzustellen haben. Es wird darin ebenso der allgemeine zeitgeschichtliche Hintergrund darzustellen sein, wie die besonderen nachweisbaren oder auch nur wahrscheinlichen Jugendeindrücke, die bei der Bildung der Bismarckischen Geschichtsauffassung mitgewirkt haben; wir werden uns aber damit nicht zufrieden geben, sondern versuchen, bis zu dem Zentrum des Wesens Bismarcks vorzudringen, von dem her er die Geschichte ergriff. Der zweite Teil soll dann die politische Struktur seiner Geschichtsauffassung bloßlegen, das Wort Geschichtsauffassung im geschichts-

¹⁾ Das Buch von Maria Fehling über „Bismarcks Geschichtskentnis“ wird für uns dabei in weitem Maße der Führer sein. Der Hauptwert dieser Arbeit liegt in der Zusammenstellung des Materials (vgl. die Rezension von Wolfgang Windelband in der Histor. Zeitschrift, Bd. 131, S. 372). Wir werden mit Rücksicht auf unser Thema darüber hinausgehend den geschichtsphilosophischen Gehalt der durch Maria Fehling angeführten mutmaßlichen Lektüre Bismarcks zu umreißen haben.

philosophischen Sinne verstanden. Wir werden dabei den Weg gehen, grundsätzliche geschichtsphilosophische Problemstellungen an die Geschichtsauffassung Bismarcks heranzutragen, um mit Hilfe dieses Scheidewassers den politischen Gehalt seines Geschichtsbildes herauszuarbeiten. So wird das erste Kapitel danach fragen, wie weit sich Bismarck der erkenntnistheoretischen Fragestellung der Geschichtsphilosophie genähert hat, und das zweite, welche Subjekte er als die Träger der Geschichte ansetzt. Das dritte Kapitel wird seine Stellungnahme zu dem für den Politiker in besonderem Maße wichtigen Problem von Freiheit und Notwendigkeit im Geschichtsverlauf ins Auge fassen und das vierte zu bestimmen suchen, was nach Bismarck der letzte Sinn aller Geschichte sei. Der dritte Hauptteil wird die Bedeutung und den Wert der Geschichte als einer praktischen Lehrmeisterin der Politik Bismarcks zu erörtern haben. Die beiden Anschauungsweisen, in denen Geschichte die Gegenwart zu belehren vermag, genetische Betrachtung und historisch-politischer Vergleich werden hier die Kapiteleinteilung bilden. Den Abschluß der ganzen Arbeit soll schließlich der Versuch bilden, die Eigenart der Geschichtsauffassung unseres großen Staatsmannes zu würdigen und geistesgeschichtlich einzuordnen.

I. Teil.

Die Grundlagen.

1. Kapitel.

Die geistesgeschichtliche Situation.

Wollen wir den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Stellung Bismarcks hinsichtlich der eigentümlichen gegenseitigen Durchdringung von Geschichte und Politik in seinem Bewußtsein erfassen, wie danach diese Bildung seines Genius in ihrer Besonderheit würdigen und als wirkende Tat werten, so werden wir entsprechend unserer Aufgabe unsern Blick auf zweierlei zu richten haben: auf die Lage des historischen Bewußtseins und auf die Anschauungen vom Wesen des Staates und der Politik zu seiner Zeit. Beides gilt es mit knappen Strichen zu umreißen.

Daß wir überhaupt von einem historischen Bewußtsein sprechen können, kennzeichnet schon das große Novum im Geistesleben dieser Epoche.

Das vorhergehende Zeitalter der Aufklärung war seinem Charakter nach eminent unhistorisch. Da man im Glauben an eine allgemeingültige Vernunft, deren Geboten entsprechend das Leben zu regeln sei, die Geschichte von der vermeintlichen Höhe der eigenen Einsichten herab meisterte, konnte ein wirkliches Verständnis der Vergangenheit nicht gut gedeihen. Wenn die eigentliche Geschichtsforschung selbst noch aus dieser Bewußtseinslage gewisse Frucht davontrug, da die kritische Tendenz der Zeit auch gegenüber den historischen Quellen zur Vorsicht aufrief und das universalistische Streben des Jahrhunderts nach einem philosophisch durchleuchteten, einheitlichen, großen Weltbilde material den Gesichtskreis der Historiker erweiterte, so konnte das alles in wirklicher Leistung doch erst zur Geltung kommen, nachdem sich das Lebensgefühl der Epoche gewandelt hatte.

Die Ansatzpunkte dafür waren in der Aufklärung selbst vorhanden. Denn es konnte nicht verborgen bleiben, daß einerseits die jeweils angelegten, angeblich vernunftgemäßen Maßstäbe keineswegs, wie vorausgesetzt, übereinstimmten, und daß anderer-

seits diese Maßstäbe niemals der Wirklichkeit entsprachen, da hier eine gegenseitige Beeinflussung und Durchdringung aller Lebensgebiete stattfand, der die Theorie des einzelnen niemals gerecht werden konnte. Von diesem letzten Gedanken aus kam Montesquieu zu einer frühesten Überwindung der unhistorischen Geistesart der Aufklärung, indem er das Wesen des Staates und seiner Einrichtungen als Ergebnis einer geschichtlichen Genesis zu verstehen suchte; dieser Ausgangspunkt erklärt aber auch zugleich, warum neben der empirisch-historischen Beobachtungsreihe noch immer ein normgerichteter Gedankengang zu bemerken ist, der um die gemäßigte, konstitutionelle Verfassung als die beste Staatsform kreist, und warum das Historische nicht mit der inneren Freude des in der Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit der Geschehnisse aufgehenden Geschichtsschreibers, sondern mehr als die Erklärung einer an sich bedauerlichen, aber nicht zu bestreitenden Abweichung von der Vernunftnorm dargeboten wird. Nicht mit Unrecht ist deshalb diese früheste Form des geschichtlichen Bewußtseins als „negativ historisch“ bezeichnet worden¹⁾.

Zu der Zeit, in die Bismarcks Bildung fiel, hatte sich auch dies längst ins Positive gewandelt. Schon in Möser's, von Montesquieu beeinflusster Geschichtsschreibung machte sich das bemerkbar. Herder überblickte im Montesquieuschen Sinne den gesamten Bereich der Kultur, aber bereits mit einem ganz anderen Verständnis für das Individuelle und Relative in der Geschichte, und sein Begriff des Volksgeistes wirkte nachhaltig auf die folgende Zeit, die, wie er, darin ihr neues Gefühl für das Überindividuelle zum Ausdruck brachte. Die berühmten Historiker der Göttinger Universität erlagen wegen der politischen und damit auch kulturellen Verbundenheit Hannovers mit England nie ganz den vornehmlich von Frankreich her inspirierten, konstruktiven Gedankengängen und waren deshalb zumindest kein Hemmnis, während die französische Revolution, die ihrerseits den Ideen der Aufklärung praktische Geltung verschaffen wollte, zugleich auch alle Gegner in bester geistiger Rüstung auf den Plan rief. Burkes Kritik an dem unhistorischen Charakter der Bewegung übte so eine tiefdringende, sich ständig weitende Wirkung. In Deutschland vermählte sich mit alledem die eigentümliche Geisteshaltung der Romantik, und diese Vereinigung zeitigte die erste volle Blüte des historischen Geistes. Denn ihre Art der Erfassung der Welt mit Hilfe der synthetischen Phantasie und nicht mehr des zer-

¹⁾ So Gunnar Rexius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule, Histor. Zeitschrift 107, S. 500/02, und im Anschluß daran, Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 129.

gliedernden Verstandes erschloß alle Brunnen anschiemigen historischen Verstehens, ihre Sensibilität gab der Empfindung die letzte Zartheit und ermöglichte das Innwerden auch der feinsten Nuancen der Individualitäten, ihr Gefühl für die Totalität der Welt und eine fast weibliche Hingegenheit an sie ließ neben der Einzelercheinung auch dem Überindividuellen sein Recht, und der Mangel oder doch die starke Minderung des ethischen Bedürfnisses erleichterte schließlich die Feststellung der Relativität allen geschichtlichen Geschehens.

Kein Zweifel allerdings: diese Vorteile des romantischen Lebensgefühls konnten zugleich der getreuen Auffassung der geschichtlichen Welt zum Schaden gereichen. In dem sich stets von neuem wandelnden Zusammenhang verschwammen allzu leicht die Konturen der einzelnen Dinge. Um dennoch ein Bild zu gestalten, dringt die Konstruktion, die von der historisch-empirischen Einsicht schon von ihrem Thron verstoßen schien, nun in der Gestalt der souveränen Phantasie des Romantikers wiederum ein und schwingt über dem Heere gestaltloser Schatten ihr Zauberzepter, mit dem sie sie nach eigenem Willen zu beliebiger Formung bannt. Wirkte sich der romantische Spieltrieb nur an Gebilden der Phantasie aus, so überschritt er nicht die Grenzen seines Reiches und die Geschöpfe, die er bildete, trugen das Zeichen ihrer Herkunft an der Stirn; drang er jedoch in das Gebiet der historischen Realitäten vor, so waren die Grenzen empirisch erreichbaren Wissens verlassen und ein von Grund verfälschtes Bild blieb als Frucht.

Aber es gab doch auch einen schmalen Weg, der, in steter Vorsicht gegangen, zu Ergebnissen führte, die das Neue erfolgreich verwerteten, ohne daß man zugleich dessen Fallstricken zum Opfer fiel. Ihn beschritten die Männer der historischen Schule, indem sie die Beweglichkeit des auffassenden Geistes, den Sinn für organische Einheit und die Einzigartigkeit des Individuellen und das Verständnis für die Bedeutung des Überindividuellen und für die eigentümliche Relativität der Maßstäbe wie für die Irrationalität geschichtlichen Werdens mit sorgfältigster, sich stets verfeinernder Kritik des Materials verbanden. Es bedarf keines Wortes, daß auch hier Fehler in der Beurteilung der geschichtlichen Erscheinungen unterliefen. Aber sie waren jedenfalls nicht mehr in einer ahistorischen Bewußtseinslage der Zeit gegründet. Vielmehr drang gerade der historische Geist überall ein: Savigny und Eichhorn strebten, das Recht als Produkt der Geschichte zu erfassen und zu beurteilen, die Brüder Grimm und ihre Schüler verfolgten scharfsinnig und streng empirisch das

Werden der Sprache, und um die Mitte des Jahrhunderts begannen Roscher und Knies ihrerseits die ökonomischen Wissenschaften unter historischen Gesichtspunkten zu behandeln. Der große Historisierungsprozeß des letzten Säkulums war in vollem Gange¹⁾. Innerhalb dieser Atmosphäre vermochte die Geschichtsschreibung Werke von überragender Bedeutung zu schaffen, und sie vermochte es um so eher, je stärker sie sich an den Gehalt der vergangenen Geschehnisse hingab. Rankes bekanntes Wort, er wolle sein Selbst auslöschen, ist von symptomatischer Bedeutung.

Damit ist aber auch schon auf den Preis hingewiesen, um den schließlich die neuen Erkenntnisse erkauf worden sind. Denn wenn am Beginn dieser Entwicklung die Weltanschauung der Aufklärung mit dem Glauben an ewige Vernunftnormen steht, die gerade wegen dieses Glaubens an feste Maßstäbe nicht zu wirklichem historischem Verständnis gelangen konnte, so steht an ihrem Ende die Weltanschauung des historischen Relativismus, charakterisiert durch ein völlig dynamisches Lebensgefühl, das allen historischen Erscheinungen sich unendlich eng anzuschmiegen vermag und von ihrem Eigenwert einen tiefen Eindruck hat, das aber gerade darum keine absoluten Wertmaßstäbe mehr gelten lassen kann und für dessen sich ewig ändernden Werthorizonts Trostlosigkeit und schöpferische Ohnmacht Friedrich Nietzsche nachmals in seiner zweiten Unzeitgemäßen so erschütternde Worte gefunden hat²⁾.

Zu der Zeit, in die Bismarcks Anfänge fallen, war es so weit allerdings noch nicht, aber die Schwierigkeiten, die hier entstehen mußten, zeichnen sich doch schon deutlich ab. Denn vor der Beurteilung des historischen Bewußtseins mußte jede Norm im Sinne eines allgemein verbindlichen und inhaltlich bestimmten Ideals als geschichtlich bedingt und so prinzipiell anfechtbar erscheinen, während jeder, der sich zur Tat verpflichtet fühlte, innerhalb der Flut des Historischen nach festem Boden Ausschau halten mußte, der von ihr unberührt bliebe. So ist auch diese

¹⁾ Das allmähliche Erstarken des historischen Bewußtseins tut sehr instruktiv auch die Entwicklung der deutschen idealistischen Philosophie im Nacheinander der einzelnen Systeme dar durch den immer größeren Raum, den die Geschichtsphilosophie überhaupt einnimmt, und durch die stetig umfassendere Aufnahme wahrhaft empirisch-historischer Elemente gegenüber den konstruktiven innerhalb der Anschauung von dem tatsächlichen Geschichtsprozeß.

²⁾ Friedrich Nietzsche, Unzeitgemäße Betrachtungen, Stück 2: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben.

Zeit schon charakterisiert durch den stets erneuten Versuch, feste Maßstäbe in dem Fließen des geschichtlichen Stromes zu behaupten, ein Unterfangen, das sich vor der Kritik des historischen Bewußtseins selbst doch immer wieder als vergeblich erweisen mußte.

Dieses Bild bietet sich ebenso auf der Seite der romantischen Politiker um Friedrich Wilhelm IV. wie auf der der Liberalen, und es ist deshalb für uns so bedeutsam, weil wir hier unmittelbar in Problemkreise hineinschauen, mit denen auch Bismarck sich auseinanderzusetzen hatte.

Besonders interessant ist die Konzeption der vom Geiste der Romantik berührten konservativen Politiker, weil sie gerade das organisch-historisch Gewordene um dieser seiner Herkunft willen zur Norm zu erheben versuchten. Das war zugleich der Gegenschlag gegen alle revolutionären Tendenzen, die das Recht zum Umsturz letztlich aus den unhistorischen, naturrechtlichen Ideen der Aufklärung ableiteten. Diese Zeitbestrebungen erschienen diesen Konservativen deshalb heillos, zersetzend und alle natürlichen Bande lösend. Dagegen verteidigten sie den patrimonialen Ständestaat als Ideal eines natürlich erwachsenen und organisch gegliederten staatlichen Lebens. Richtete man von hier aus den Blick auf die Gesamtheit der europäischen Nationen der Gegenwart, so schied sie sich in zwei ungleiche Teile. Auf der einen Seite befanden sich diejenigen, die auf den alten Grundlagen weiter gewachsen waren, allenfalls hie und da vom Geiste der Aufklärung angekränkt, auf der anderen stand Frankreich, in dem die revolutionären Ideen zum Siege gelangt waren. Für jene ersten ergab sich desto stärker die Verpflichtung, sich in Solidarität zusammenzufinden. Rußland, Österreich und Preußen hatten diese Konsequenzen in der Heiligen Allianz gezogen; auf den erneuten Beitritt Englands hoffte man noch immer. Erschien doch dieser ganze Bund über die Zweckmäßigkeit eines zeitweiligen Zusammenschlusses hinaus ethisch und religiös begründet, wie in ihm gerade auch die universalen und mittelalterlich katholisierenden Tendenzen der Romantik so recht ihren praktischen Ausdruck gefunden haben. Denn waren die augenblicklichen Zustände in diesen Staaten eine natürlich gewachsene und, was damit gleichbedeutend war, göttliche Ordnung der Dinge, aus der es höchstens die Folgen naturrechtlicher Verirrung, wo sie sich geltend machten, in Richtung auf den patrimonialen Ständestaat auszumerzen galt, so mußte jedes Streben nach einer Änderung in anderem Sinne verbrecherisch, ja geradezu als Gotteslästerung erscheinen und demgegenüber die Gemeinschaft aller Gutgesinnten sich er-

heben. Dies war die Anschauung, die im großen alle romantischen Politiker hegten, so individuell sie im einzelnen modifiziert wurde und so verschiedene praktische Konsequenzen man im besonderen Falle aus ihr zog¹⁾.

Damit war man denn wieder zu einem einigermaßen stabilen Weltbilde gelangt, das die menschlichen Dinge sub specie aeternitatis betrachten ließ, und hatte obendrein das Recht des historisch Gewordenen gegenüber allen unhistorischen, kritischen Angriffen verteidigt. Aber wahrhaft historisch war das Ganze doch nicht gedacht. Denn damit, daß diese Politiker die Aufklärung und im Gefolge davon das Frankreich der Revolution, wie das des Bonapartismus, als das absolut Böse ansahen, zeigten sie sich unfähig, auch diese Fakta als geschichtlich bedingt und geworden zu verstehen, nahmen sie vielmehr — gänzlich unhistorisch — aus dem ständigen historischen Werden und Vergehen heraus, und wiesen ihnen eine Sonderstellung zu, und ganz dasselbe geschah, wenn die gegenwärtigen Zustände im Namen des historischen Rechts für unabänderlich und geheiligt erklärt und alle auf eine darüber hinausgehende Entwicklung gerichteten Kräfte einer bestimmten Richtung so von vornherein diskreditiert wurden. Diese Schwierigkeiten blieben natürlich auch den Trägern dieser Anschauung nicht verborgen. Charakteristisch dafür ist die sich stets von neuem erhebende Frage, wie aus einem zweifellos geschehenen Unrecht ein historisches und damit göttliches Recht werden könne. Man suchte jedoch mit diesen Zweifeln fertig zu werden, so gut es eben ging, etwa durch die metaphysische Annahme, daß auch in das Unrecht von Gott schon der Same des Rechts gelegt sei²⁾. Denn das Bedürfnis, die gewonnene Weltanschauung festzuhalten, war zu stark, als daß solche Risse im Gesamtbau sie völlig erschüttern konnten.

Ging das Bestreben der romantischen Politiker mehr dahin, in dem Flusse des geschichtlichen Geschehens feste Stützpunkte zu gründen, so bietet das Verhältnis des Liberalismus zum historischen Geiste der Zeit eher das entgegengesetzte Bild: Bestimmte, primär vorhandene Normen müssen vor dem Ansturm der stetig an Wucht sich mehrenden historisch fundierten Kritik geschützt und gesichert werden.

Der Gehalt dieser Normen weist den liberalen Geist als Kind und Erben der Aufklärung im allgemeinen wie der französischen Revolution im besonderen aus: seine im Gegensatz zum Ab-

¹⁾ Friedrich Meineckes Werk über „Weltbürgertum und Nationalstaat“ gibt in dieser Hinsicht überreichen Aufschluß.

²⁾ Vgl. ebenda S. 235/36.

solutismus entwickelten Kampfdoktrinen, die Proklamierung der Menschenrechte, die Theorie von der Teilung der Gewalten und das Prinzip der Volkssouveränität, auf dem sich weiterhin als werbendste Kraft das nationale Prinzip erheben konnte, entstammen ganz offenbar der naturrechtlichen Anschauungsweise, und mit so unhistorischer Kritik ließen sie sich auch vertreten.

Aber solche Argumentation genügte doch auch dem Liberalismus nicht, und so suchte er schon in seinen Anfängen seine Zielsetzungen mit den Forderungen des historischen Bewußtseins auf irgendeine Weise zu versöhnen.

Nur diese liberale Richtung, die ihre Ansichten historisch zu fundieren suchte, ziehen wir hier in Betracht. Auch in den Jahren nach 1819 erhielt sie sich trotz des durch die Reaktion vermehrten Anwachsens des Radikalismus, und ihre Geisteshaltung ist, namentlich nach den Erfahrungen von 1848 und weiterhin, ständig realistischer geworden. Aber auch sie hat doch immer einen sehr charakteristischen, doktrinären Einschlag behalten.

Diese Männer, denen man in erster Linie die liberalen Geschichtsschreiber zurechnen muß, waren zwar soweit von der historisierenden Strömung ergriffen, daß sie allem Radikalen und Abstrakten abhold waren, ja gerade auf Grund der Einsicht, wie langsam sich geschichtliche Wandlungen vollziehen, derartigen Bestrebungen entgegentraten, die ihr Recht in absoluten Vernunftnormen suchten, und ebenso läßt, soweit sie selbst Historiker waren, die theoretische Formulierung ihrer Forschungsprinzipien im großen und ganzen kaum zu wünschen übrig¹⁾, aber die praktische Ausführung der Verfestigung ihrer Ansichten in der Geschichte offenbart desto mehr den Abstand von der Geschichtsschreibung etwa eines Ranke. Denn nicht das Verständnis und die Anerkennung der Sonderart einer geschichtlichen Bildung, die zugleich zu sorgfältigster Anpassung für jedes Weiterschreiten auffordert, ist die Hauptsache, sondern der Sieg des wie immer modifizierten Prinzips. Von vornherein wird als die wertvolle, treibende Tendenz des Jahrhunderts nur die freiheitliche Richtung festgehalten, und damit ist sofort wieder die Möglichkeit gegeben, den Gebilden der historischen Entwicklung von diesem Standpunkt aus ihren Platz innerhalb des Ganzen als hemmend oder fördernd anzuweisen²⁾. In engem Anschluß an dieselbe Idee

¹⁾ Man vergleiche selbst die Anschauungen von Gervinus in seinen „Grundzügen der Historik“ aus dem Jahre 1837!!

²⁾ Das hat seinen übertriebensten Ausdruck in der abstrusen Geschichtsphilosophie von Gervinus gefunden (vgl. Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, 1853).

einer organischen Entwicklung, wie sie sich bei den konservativen Gegnern fand, konnte man so, einzig durch eine andere Akzentuierung, zu einem gerade entgegengesetzten Ergebnis kommen¹⁾. So wurde die Geschichte abermals von oben her gemeistert, das einzelne nicht in sich verstanden, und die Verbindung der Norm mit dem Bewußtsein von der Dynamik des geschichtlichen Geschehens drückt sich nun im liberalen Fortschrittsgedanken aus.

Wenn man weiterhin insbesondere sein kleindeutsches politisches Ideal in die Begebenheiten der Vergangenheit hineinrug, sie daran maß, und die Berechtigung der eigenen Ansicht für die Gegenwart historisch abzuleiten suchte, so beging man methodisch ganz denselben Fehler, nur daß es sich hier doch mehr um ein politisches Teilproblem innerhalb der Gesamtgeschichte handelte, das allerdings durch die Anwendung des Nationalprinzips auf die historisch erwachsene Ordnung Deutschlands hervorgerufen war, während man im Hinblick auf die Gesamtheit der liberalen Ideen in ganz anderer Weise von einer Gesamtweltanschauung sprechen kann, deren normative Akzente mit wesentlich größerer Schärfe gesetzt sind.

So sind die Einwände, die vor dem Forum wahrhaft historischer Betrachtungsweise erhoben werden müssen, immer derselben Art: Es ist unmöglich und unstatthaft, aus der Vielfältigkeit der geschichtlichen Welt bestimmte Zustände oder Entwicklungslinien absolutierend herauszuheben, von denen aus alles Geschehen anzuordnen sei. Auf der anderen Seite bleibt aber ebenso anzuerkennen, daß das Verlangen nach Normen sich aus dem menschlichen Herzen nicht bannen läßt. Die Schwäche des normensetzenden Menschen gegenüber den Ansprüchen des historischen Bewußtseins beruhte auch keineswegs darin, daß in ihm das ethische Bedürfnis siegte, welches an sich mit dem historischen Geiste unvereinbar wäre. Der gleichmäßige Fehler war vielmehr, daß als Norm stets ein inhaltlich fest Bestimmtes angesehen wurde, das naturgemäß immer historisch bedingt und damit in seinen Ansprüchen anfechtbar sein mußte. Die Aufgabe selbst, Norm und historische Erkenntnis zu versöhnen, blieb also bestehen. Vor sie sah auch Bismarck sich gestellt. Wie von Grund anders er die Synthese vollzog und in welchem Zusammenhang das mit seinem politischen Genie stand, wird unsere Untersuchung zu erweisen haben. Wie jenes anders geartete Normbewußtsein auch

¹⁾ So konnte Dahlmann die englische Verfassung Europa als Norm hinstellen, weil sie auf der alten Grundlage des gemeingermanischen Ständetums natürlich erwachsen sei.

die Ansichten der Zeit über das Wesen des Staates und der Politik im Bann hielt, wird hier in Kürze noch umschrieben werden müssen. Denn gegen diese Anschauungen mußte Bismarck seine Eigenart durchsetzen und behaupten.

Während die Politik der großen Mächte des 17. und 18. Jahrhunderts im Innern wie im Äußern in großartiger Selbstverständlichkeit nach eigenem Gesetz ihre Wege ging, bereiteten sich doch schon die materiellen und ideellen Bewegungen vor, in deren Gefolge das Prinzip der Macht im Leben der Staaten immer mehr verdeckt werden sollte zugunsten einer ganz anderen, universal-ethischen Auffassung von dem, was Rechtens sei. Materielles Empordrängen des Bürgertums und naturrechtliche Auffassung durchdringen sich gegenseitig. Dabei konnte sich der Gedanke einer in der Vernunft selber gegründeten, gerechten Ordnung der Verhältnisse in seinen Konsequenzen um so eher gegen das Prinzip der Macht wenden, als das nach innen gerichtete Machtmoment des Staates des *ancien régime* dem dritten Stand nur als lastender Druck zum Bewußtsein kam und darum, sobald politische Freiheitswünsche nach Erfüllung verlangten, als die Position erschien, die es zuerst zu erstürmen galt; zugleich hatte man auf der anderen Seite, ausgeschlossen von politischer Tat und Verantwortlichkeit, für die eigentümliche Lage der Staaten untereinander, wenn man sie überhaupt in Betracht zog, kaum ein Verständnis, und es lag immer nahe, die rechtliche Auffassung mit ihrem Anspruch auf das Ganze auch darauf auszudehnen.

Dieser Charakter des Staates des *ancien régime* war im aufgeklärten Absolutismus des friderizianischen Preußen erhalten geblieben, so hoch man dessen Eigenart anschlagen mag. Zweifellos war Preußen im Innern schon in bestimmtem Sinne Rechtsstaat, insofern Friedrich die Berechtigung zu seinem Herrscheramte im Gefolge der Wolffschen Philosophie geradezu aus einem Urvertrage ableitete und sich demgemäß nur als den ersten Diener seines Staates begriff, der dem Rechte, das darin regierte, unterworfen war, wie jeder andere. Aber es blieben doch alle lebenswichtigen Entscheidungen bedingungslos in die Hand des Königs gegeben, und seine Bindung an Pflicht und Recht war ebenso sein ganz persönliches Werk.

Solange diesem Ausschluß von den Angelegenheiten des Staates nicht als Korrelat ein um so dringlicheres Verlangen nach politischer Tätigkeit und Verantwortung auf Seiten der Zurückgewiesenen entsprach und auch die besten Köpfe, einzig auf die Pflege der übrigen kulturellen Güter hingewiesen, sich willig damit zufrieden gaben, war die Gefahr einer Verdunkelung der

dem Staate wesentlichen Machtgrundlagen innerhalb der tatsächlichen Politik noch nicht groß.

Aber diese Gleichgültigkeit währte auch in Deutschland nicht lange. Die großen politischen Ereignisse, die französische Revolution, die auch hier die Vorherrschaft der Privilegierten erschütterte, das napoleonische Kaiserreich, Jena und die preussische Reformzeit wie die Freiheitskriege, in denen zum erstenmal in dem größten rein deutschen Staat das Volk in Waffen sich als Schutz und Träger seines Staates empfand, wandelten die Lage. Nun stand vor dem Bürgertum die Aufgabe, sich zum realen Staate hinzufinden, auf den alle materiellen und ideellen Interessen es wiesen, und ihn mit den eigenen Anschauungen und Forderungen zu durchdringen.

Dabei konnte sich der staatsfremde Charakter dieser neu emporsteigenden Gesellschaftsschicht nicht gut verleugnen¹⁾. Die Ideen, so sahen wir, auf denen sich die liberalen Ansprüche erhoben, entstammten, wie sie auch im besonderen abgewandelt werden mochten, der Geisteswelt der Aufklärung; sie alle drängten zum Rechtsstaat und hatten entsprechend ihrer Herkunft einen normativen Akzent, der dadurch im besonderen eine Verstärkung erfuhr, daß die edelsten unter ihren Vertretern zugleich im Geiste des deutschen Idealismus lebten; so erblickten sie in der Hingabe an die Idee die wahre sittliche Freiheit des Menschen und waren zugleich auf die Realisierung einer „universellen, rechtlichen Verfassung“ (Schelling) oder, wie es bei Hegel heißt, auf die Herausbildung auch der subjektiven Freiheit im Staate als Maßstab für den geschichtlichen Fortschritt hingewiesen. Der Primat des Ethischen in der politischen Gedankenwelt des Liberalismus war damit auf lange Zeit hin entschieden.

Den Anspruch des Staates auf Machtgeltung konnte man dahin verständlicher Weise nicht gut rechnen, sondern betonte das Ethisch-Juristische gerade im Gegensatz dazu. Bedeutete doch für den Liberalismus autonome Machtentfaltung zunächst nur soviel wie brutale Gewalt und Unterdrückung, die alle freiheitlichen Regungen, wie im ancien régime, niederhalten würde, vor der man sich mit allen Mitteln schützen müsse und unter der man nun — nach 1819 — wieder seufzte. Das tut zugleich dar, wie stark diese Konzeption unter innerpolitischen Gesichtspunkten steht. Zuerst nicht einmal in feste Parteigebilde zusammen-

¹⁾ Es sei erlaubt, in diesem Zusammenhange über alle Unterschiedenheit im einzelnen hinweg von einer einheitlichen liberalen Weltanschauung zu sprechen.

geschlossen, ständig für die eigene, unsichere Stellung in Opposition gegen die Regierung, und von Einfluß in den ersten Jahrzehnten überhaupt nur in Mittel- und Kleinstaaten, die in den Bewegungen der großen Mächte stets nur eine mehr oder minder passive Rolle spielen konnten, wie hätten unter diesen Umständen die Liberalen im ganzen auch tiefere Einblicke in die Eigenart der großen Politik gewinnen sollen!

Daß der Staat Macht sei und wie wirksam er sie ausüben könne, übersah man dabei keineswegs; aber man erkannte sie nicht als autonom an, sondern glaubte, ihr nur da sittliche Berechtigung zusprechen zu können, wo sie zur Verwirklichung außerhalb ihrer selbst liegender, ethischer Zwecke in Anspruch genommen werde. Wie wenig dementsprechend in den liberalen Gedanken über Außenpolitik das Gegeneinander der Staaten in ihrem Streben nach Erhaltung, ja möglichster Erweiterung der eigenen Macht zur Geltung kam, läßt sich leicht denken. Denn in dem Ethos der liberalen Ideen selbst lag ein ausgesprochen kosmopolitisches Moment: sie sollten allgemein — zum mindesten für Europa — und nicht nur für dieses oder jenes historische Gebilde gelten. So konnte man über die eigene politische Misère hinweg den Blick auf das Ausland richten — sei es nach Frankreich oder Belgien, sei es nach England —, dort sein politisches Ideal verwirklicht finden und darin zugleich die Gewähr für die Möglichkeit einer Besserung der heimischen Verhältnisse sehen; nur so konnte man sich aber auch für die freiheitlichen oder nationalen Bestrebungen anderer Völker selbst dann noch begeistern, wenn diese Tendenzen in offenbarem Widerspruch mit dem Vorteil des eigenen Landes standen, ja sogar dessen Regierung zum Schutz und zur Förderung jener, um ihrer ideellen Berechtigung willen aufrufen.

Man sollte meinen, daß die sogenannten romantischen Politiker im Gegensatz zu dem allen gerade die autonome, reale Macht der Regierung und des Staates aus eigenstem Interesse herausgestellt hätten und so zu einem tieferen realpolitischen Verständnis gelangt wären. Aber das ist doch nur zum Teil geschehen.

Daß das erste Bedürfnis tatsächlich vorhanden war, beweist die Aufnahme, die die Staatslehre Karl Ludwig v. Hallers in dem Freundeskreise der Brüder Gerlach fand. Denn hier wurde das Recht des Mächtigeren auf Herrschaft und die Unübertragbarkeit der Macht als die natürliche Ordnung Gottes selber proklamiert, und die einzige Einschränkung der Willkür des Fürsten sollte das ihm von Gott eingepflanzte Sittengesetz sein, ohne daß doch dem Untertanen auch bei offenbaren Übergriffen das Recht zuge-